

**7623/AB**  
Bundesministerium vom 05.11.2021 zu 7755/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.630.637

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7755/J-NR/2021

Wien, am 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2021 unter der Nr. **7755/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hakenkreuz-Schmiererei in Pregarten/Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 20. September 2021 wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*

Der in der Anfrage relevierte Vorfall war nicht bekannt.

**Zur Frage 2:**

- *Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der oben genannten Vorfälle eingebracht worden?*
  - a. *Wenn ja, wann?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 bis 11:**

- 3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?
- 4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall bzw. an den wurden die Ermittlungen konkret übertragen?
- 5. Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?
- 6. Wurden Aufnahmen ortsnaher Geschäftstreibender oder von Verkehrskameras ausgewertet?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täterinnen es sich handelt?
- 8. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?
  - a. Wenn ja, welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?
  - b. Wenn ja, seit wann?
  - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
  - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
- 9. Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täterinnen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)
  - a. Wenn ja, sind die Täterinnen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?
  - b. Wenn ja, sind die Täterinnen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?
  - c. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?
  - d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?
- 10. Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?
- 11. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in entstanden ist?

Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ist bislang noch keine polizeiliche Berichterstattung eingelangt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



